Zeitschrift: Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zug

Band: 23 (2007)

Artikel: Staatsarchiv des Kantons Zug

Autor: Hoppe, Peter / Schelbert, Urspeter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525916

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Staatsarchiv des Kantons Zug

Besonderes

Archive haben die Eigenschaft, dass der Umfang des in ihren Magazinräumen aufbewahrten Archivguts in der Regel Jahr für Jahr wächst. Für diesen Zuwachs sind sie auf entsprechende Raumreserven angewiesen. Umgekehrt müssen diese Räume so gebaut sein, dass sie den speziellen Anforderungen für die sachgemässe Aufbewahrung des Kulturguts Archivalien zu genügen vermögen. Das heisst: Wenn die bestehenden, speziell für Archivzwecke konzipierten und gebauten Raumreserven erschöpft sind, kann ein Archiv nicht so einfach wie viele andere Amtsstellen neue Räumlichkeiten auf einem anderen Stockwerk oder gar an einem anderen Standort beziehen; wenn immer möglich sollte es deshalb über diese Wachstumsmöglichkeit am bestehenden Standort verfügen.

Das Staatsarchiv hat seinen heutigen Standort im Verwaltungszentrum an der Aa 1991 bezogen. 2001 wurde die Nutzung der Büroraumfläche wesentlich verdichtet. Im Verwaltungsgebäude 2 sind 2001/02 und 2006 zwei zusätzliche Magazinräume auf allerdings tieferem Ausbaustandard dazu gekommen.

Die Analyse der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der strategischen Büroraumplanung hat folgendes Bild ergeben: Die Nutzung der Büroraumfläche lässt sich noch geringfügig verdichten und dürfte für die nahe Zukunft genügen. Mittel- bis langfristig stellt sich jedoch unausweichlich die Frage, wohin das Staatsarchiv wachsen kann bzw. wo sich zusätzlicher Büroraum für das Staatsarchiv bereitstellen lässt. Die aktuelle Dimension des öffentlichen Lesesaals ist ausreichend. Die Aufstellungsmöglichkeiten für die wissenschaftliche Präsenzbibliothek hingegen werden in etwa vier Jahren ausgeschöpft sein. Die aktuelle Lagerkapazität der Magazinräume beträgt ca. 9100 Laufmeter (7700 Laufmeter Sicherheitsstandard 1 und 1400 Laufmeter Sicherheitsstandard 2). Diese Kapazität ist zu gut zwei Dritteln besetzt (rund 6100 Laufmeter). Bei einem angenommenen Jahreszuwachs von 300 Laufmetern wird die freie Lagerkapazität in zehn Jahren vollständig aufgebraucht sein. Dieser Prozess könnte sich durch die allfällige Einmietung von gemeindlichen Archiven im Staatsarchiv beschleunigen. Die Auswahl an internen Entlastungsmassnahmen ist sehr beschränkt: Eine weitere Nutzungsverdichtung ist nicht möglich, weil mit einer einzigen, unbedeutenden Ausnahme alle Magazine schon heute mit kompakten Rollgestellen ausgerüstet sind.

Aus der beschriebenen Situationsanalyse ergibt sich der folgende Handlungsbedarf: Die Planung der künftigen räumlichen Entwicklung des Staatsarchivs ist jetzt einzuleiten. Insbesondere ist abzuklären, ob am heutigen Standort die nötigen langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten gewährleistet sind. Wird die letztere Frage bejaht, sind die entsprechenden Entwicklungsrichtungen und -räume innerhalb des Verwaltungsgebäudes oder in seiner Umgebung zu bezeichnen und verbindlich zu reservieren. Andernfalls ist ein alternativer Standort zu bestimmen. Im Rahmen dieser Archivraumplanung sind auch die allfälligen gemeindlichen Bedürfnisse zu erheben. Ob es zu gemeinsamen Lösungen zwischen Kanton und (einzelnen) Gemeinden kommen kann bzw. kommen soll, ist dann eine Frage, die es auf der politischen Ebene zu entscheiden gilt.

Interner Archivbetrieb

Urspeter Schelbert und Brigitte Schmid nahmen an drei Weiterbildungsveranstaltungen der Archivschule Marburg zu den Themen «Internationale Erschliessungsstandards» (2 Kurstage) und «Elektronische Unterlagen» (4 Kurstage) teil. Besucht wurden auch die vom Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare angebotene Arbeitstagung «Kernaufgabe Erschliessung» und das Erfa-Meeting «Records Management Schweiz» bei der SUVA in Luzern.

Für die Zwischenarchivfunktion (Lagerung von Unterlagen, die wegen administrativer Aufbewahrungsfristen noch nicht definitiv bewertet werden) konnte im Herbst im Verwaltungsgebäude 2 ein zusätzlicher Magazinraum bezogen werden. Es ist mit einer Rollgestellanlage möbliert (Lagerkapazität von rund 1200 Laufmetern) und mit Wassersensoren und Zutrittskontrolle an die neue Sicherheitsanlage angeschlossen. Im Verwaltungsgebäude 1 wurde der Planungsbeginn für die Sanierung der nicht vollständig befriedigenden Klimasituation in den Archivmagazinen um ein Jahr zurückgestellt. Im ganzen Erdgeschoss wurden als Sonnenschutz Aussenstoren montiert; der Komfortgewinn ist gross und erfreulich. Im Sommer wurde die bisherige Sicherheits- bzw. Alarmanlage durch ein neues Produkt ersetzt. Die Kinderkrankheiten waren aber derart gross, dass eine Abnahme bis Ende Jahr nicht möglich war. Am 31. Dezember 2006, einem Sonntag, ereignete sich im Verwaltungsbereich des Archivs ein Wasserschaden. Das auslaufende Wasser füllte grosse Teile des Hohlbodens. Wegen der frühen Entdeckung und der sofort eingeleiteten Massnahmen konnte Schlimmeres verhindert werden; insbesondere erwiesen sich die Archivmagazine als sicher.

Die Beantwortung der Interpellation, welche die kantonsrätliche FDP-Fraktion zur Tätigkeit des Staatsarchivs

nach Inkrafttreten des neuen Archivgesetzes eingereicht hatte, bot Gelegenheit, die Aufgaben eines modernen Archivs und den gesellschaftlichen Nutzen einer rationalen Überlieferungsbildung mit Blick auf den internationalen Kontext in Erinnerung zu rufen und insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Archive auf Grund ihrer Erfahrung im Umgang mit grossen Informationsmengen dazu prädestiniert sind, in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsstellen nicht bloss die Endarchivierung zu organisieren, sondern den ganzen Prozess der Entstehung, Bearbeitung, Verwaltung, Bewertung und Archivierung von Unterlagen mit zu beeinflussen und mit zu steuern. Solches archivisches Records Management vermag einen Schlüsselbeitrag zu einem verwaltungsweiten Informations- und Wissensmanagement zu leisten. Die Antwort auf die Interpellation wurde im Kantonsrat ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

Die nach dem Weggang von Michael Gasser für zwei Monate verwaiste Archivinformatikerstelle wurde neu mit Olivier Debenath besetzt. Auch er verfügt über die nach wie vor seltene, für die Archivbedürfnisse aber ungemein wichtige Doppelausbildung und Berufserfahrung als Historiker und Informatiker. Der Wechsel bedeutete für das Archivteam eine erhebliche Mehrbelastung, galt es doch, sowohl die verwaltungsweite Applikationsverantwortung für KONSUL wie auch die Entwicklung und den Betrieb der archivinternen Informatikmittel ohne Abstriche aufrecht zu erhalten. Das ist gut gelungen. Zugleich bot sich die Gelegenheit, den Stand der archivinternen Informatikbaustellen (FatClient und WebClient Archivdatenbank, Archivierung von elektronischen Primärdaten aus dem landwirtschaftlichen Informationssystem LAWIS, Datenbank der kantonalen und gemeindlichen Behörden und ihrer Mitglieder seit 1848 bzw. 1874) kritisch zu überprüfen. Für die Arbeit mit der produktiven Archivdatenbank auf dem FatClient wurden in Bezug auf Stabilität und Leistungsfähigkeit deutliche Defizite nachgewiesen und auch lokalisiert. Das mit Hochdruck vorangetriebene Going Public für den Web-Client, also für einen sicheren Internetzugang zu definierten, gespiegelten Teilen der Archivdatenbank, wurde im letzten Moment gestoppt, insbesondere wegen differierender Ergebnisse, wenn die «öffentliche» Datenbank über Internet oder die produktive Datenbank via Fatclient abgefragt wurde. Das Staatsarchiv entschied sich deshalb, aus Homogenitätsgründen beide Datenbanken – sowohl die produktive wie auch die «öffentliche» – unter ORACLE zu betreiben. Zudem wurde für den Rest des Jahres der Arbeitsschwerpunkt auf die strikte Konsolidierung der Programme und Prozesse gelegt. Die definitive Abnahme von CMI STAR, die Öffnung des Internetzugangs und die Veröffentlichung von Teilen der Behördendatenbank verschoben sich deshalb auf 2007.

Die Fachapplikationsverantwortung für den verwaltungsweiten Betrieb der elektronischen Geschäftskontrolle KONSUL liegt beim Staatsarchiv. Die entsprechende Organisationseinheit hat innerhalb der ganzen kantonalen Verwaltung sowohl die Funktion eines «Konsul Service Center» (Einführung, Schulung und Nachschulung, Basissupport, Erfa-Treffen) wie auch diejenige eines «Konsul Kompetenzzentrums», welches die Implementierung von neuen Versionen qualifiziert, koordiniert und betreut. Eine neu eingerichtete Intranet-Plattform bietet den Anwenderinnen und Anwendern eine Fülle von Informationen rund um KONSUL, unter anderem auch eine Rubrik FAQ (Häufig gestellte Fragen) mit entsprechenden Antworten, welche sich aus der täglichen Supporttätigkeit ergeben. Als wertvoller Dokumentations- und Wissensspeicher wird dieser Auftritt die Kompetenz im Umgang mit der elektronischen Geschäftsverwaltung optimieren und den Supportaufwand reduzieren. Insgesamt ist KONSUL bei 28 Verwaltungsstellen mit 195 Anwenderinnen und Anwendern im Einsatz. Neu ausgerüstet wurden das Amt für Amt für Denkmalpflege und Archäologie, das Kantonsforstamt und die Schätzungskommission. Zum Massnahmenpaket Staatsaufgabenreform STAR, das der Regierungsrat Ende Jahr verabschiedet hat, gehört auch das Projekt, den möglichst flächendeckenden Einsatz von KONSUL in der gesamten Verwaltung zu prüfen.

Für die Organisationseinheit «Modernes Verwaltungsarchiv/Archivische Überlieferungsbildung» lag der Arbeitsschwerpunkt erneut auf Bewertungsfragen. Die Vorgehensweise, im Hinblick auf eine abzuschliessende Ablieferungsvereinbarung sowohl die Aufgaben wie auch die produzierten Unterlagen eines Verwaltungsorgans zu analysieren, die Archivwürdigkeit der Unterlagen zu klären und so eine geordnete, kontinuierliche und auf das Wesentliche reduzierte Ablieferungspraxis zu etablieren, hat sich grundsätzlich bewährt. Die Ablieferungsvereinbarung mit dem Amt für Umweltschutz wurde unterzeichnet. Analoge Vereinbarungen mit dem Kantonsspital, dem Amt für Raumplanung, dem Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen sowie mit dem Gesundheitsamt (Suchtberatung) sind in Arbeit. Letztere diente als Pilot für die Erarbeitung eines generellen Modells zur Bewertung und Archivierung von Beratungs-, Klienten- und Patientenunterlagen im Sozial- und Gesundheitsbereich (Jahresziel 2006). Dieses Modell bemüht sich, das legitime Schutzbedürfnis der Einzelperson und das ebenso legitime Erinnerungsbedürfnis der Gesellschaft miteinander zu versöhnen. Die Stossrichtung geht dahin, gestützt auf das Archivgesetz für bestimmte Unterlagen die Sperrfrist zu verlängern, eine grundsätzliche Nutzungsbeschränkung zu verfügen (Bewilligung der Benützung nur bei Vorliegen eines wichtigen, vor allem wissenschaftlichen Grundes) und für jegliche Veröffentlichung die Anonymisierung vorzuschreiben.

Der Jahreszuwachs belief sich auf Unterlagen im Umfang von gegen 320 Tablarlaufmetern; ein beträchtlicher

Teil ist allerdings nicht für die Endarchivierung bestimmt, sondern muss wegen administrativer Aufbewahrungsfristen zwischenarchiviert werden. Abliefernde Verwaltungsprovenienzen: Obergericht, Kantonsgericht, Strafgericht, Verhöramt, Einzelrichteramt, Jugendanwaltschaft, Justizkommission, Anwaltsprüfungskommission; Staatskanzlei; Amt für Straf- und Massnahmenvollzug, Amt für Raumplanung, Arbeitslosenversicherung, Handelsregisteramt, Hochbauamt, Interkantonale Schule für Pflegeberufe Baar, Kantonsspital, Psychiatrische Klinik Oberwil, Steuerverwaltung, Tiefbauamt, Vermessungsamt, Staatswirtschaftskommission, Zuger Polizei. Von den privaten Depots erwähnen wir umfangreiche, von Gerold Fraefel akribisch verzeichnete Unterlagen zur zugerischen Turn- und Sportbewegung des 20. Jahrhunderts, Materialien der Stiftung Wildspitz, zwei wertvolle, zum Teil bis ins 16. Jahrhundert zurückreichende Familienarchive (Henggeler, Bättenbüel Oberägeri, sowie Schmid in Baar) sowie als Kuriosum den Ankauf einer 1786 von Stadt und Amt Zug ausgestellten Pergamenturkunde betreffend die patrizische Abstammung und das Wappen von Peter Kränzlin von Menzingen, seines Zeichens kaiserlicher Agent in Mailand. Alle Neueingänge sind mindestens mit Herkunftsangabe, Inhaltsbeschrieb, Berichtszeit, Umfang und Archivstandort in der Archivdatenbank erfasst und entsprechend auffindbar. Rund 50 Laufmeter Unterlagen wurden definitiv und weitere 25 Laufmeter provisorisch erschlossen. Im Sinne einer bewusst verdichteten Überlieferungsbildung wurden Unterlagen im Umfang von 125 Laufmetern – hauptsächlich Strafbefehle und Arbeitslosendossiers – ausgeschieden und definitiv vernichtet.

Trotz krankheitsbedingten Ausfällen wurden im Berichtsjahr 107 096 Mikrofilmaufnahmen (123 Rollfilme 35 mm) und 125 Filmduplikate hergestellt. 20 Prozent der Aufnahmen entfielen auf Bestände des Staatsarchivs, über 76 Prozent auf Unterlagen von anderer kantonalen Verwaltungsstellen (darunter die erstmalige Sicherung der immer noch beim Handelsregisteramt befindlichen Unterlagen seit 1883) und der kleine Rest auf gemeindliche Überlieferungen. Die Verfilmungskampagnen von 1993 bis zur Gegenwart sind verzeichnet; die entsprechenden Filmblätter geben Auskunft über das verfilmte Archivgut.

Die Ablösung des alten Zettelkatalogs und die Äufnung des neuen elektronischen Katalogs zur wissenschaftlichen Bibliothek des Staatsarchivs kommen gut voran. Am Ende des Berichtsjahres waren 5737 Einheiten auf BIBDIA erfasst. Der Zettelkatalog wird 2007 verschwinden. Zugleich werden im Lesesaal Recherchestationen eingerichtet, die der Öffentlichkeit den Zugriff auf den Bibliothekskatalog und die Archivdatenbank und die Nutzung weiterer Angebote (zum Beispiel Link zum Bundesamt für Statistik) ermöglichen. Die besondere Herausforderung bestand darin, dass diese Recherchestationen in einem öffentlich zugänglichen Raum stehen, gleichzeitig aber am Firewall geschützten kantonalen Netzwerk angeschlossen sein müssen und schliesslich auch eine zugeschnittene Internetrecherche zulassen sollten – ein eigentlicher Spagat zwischen Verfügbarkeit und Sicherheit. Die Anwendergruppe BIBDIA, gebildet von der Stadt- und Kantonsbibliothek und sechs Fachbibliotheken von kantonalen Institutionen, wurde durch den Antrag eines Mitglieds aufgeschreckt, auf eine andere Bibliothekssoftware umzusteigen. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten, sollte aber den sogenannten zugerischen Bibliotheksverbund nicht gefährden.

Aussenbeziehungen

Laufende gemeindliche Archiverschliessungsprojekte unter der Leitung des Staatsarchivs: historische Bestände der Korporation Baar-Dorf; moderne Unterlagen der Bürgergemeinde Unterägeri und der Korporation Unterägeri. Die Ordnung und Verzeichnung der Archivbestände der Bürgergemeinde Hünenberg wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Erschliessung der Stadtzuger Rats- und Gemeindeprotokolle der Jahre 1471–1798 – ein Gemeinschaftsprojekt von Bürgergemeinde, Stadt, Korporation und Kanton Zug – wurde um weitere 500 Protokollseiten vorangetrieben (Ratsprotokolle 1633–35, 1650–1661). Auf der Archivdatenbank sind mittlerweile inhaltliche Zusammenfassungen (Regesten) von rund 52 000 Protokolleinträgen gespeichert und damit für die Forschung verfügbar. Der Abschluss des urprünglichen Projekts, das eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte von Stadt und Kanton Zug vor 1800 zugänglich macht, wird 2010 erfolgen; für die zusätzliche Erschliessung von neu aufgefundenen Ratsprotokollen des frühen 17. Jahrhunderts werden zwei Jahre veranschlagt. Der Kanton hat der Verlängerung zugestimmt und für die Jahre 2007–12 die Mittel für seinen Kostenanteil von 30 % bewilligt.

Die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug hat im Vorjahr mit dem Staatsarchiv einen Zusammenarbeitsvertrag betreffend die professionelle Archivbetreuung von neun katholischen Kirchgemeinden abgeschlossen und eine 50 %-Stelle geschaffen. Der neu gewählte Archivar nahm seine Arbeit am 1. Februar 2006 auf. Er verfügt über einen Arbeitsplatz samt Infrastruktur in den Räumen des Staatsarchivs und wird in fachlicher und methodischer Hinsicht vom Staatsarchiv als Kompetenzzentrum für das kantonale und gemeindliche Archivwesen geführt.

Im Auftrag der Gemeindeschreiber von acht Einwohnergemeinden erarbeitet das Staatsarchiv einen Bericht zu ihrer aktuellen Archivsituation (Archivräumlichkeiten, Unterlagenverwaltung, Archivierung).

Der Internet-Auftritt des Staatsarchivs wurde gründlich überarbeitet.

Die User-Gruppe für die 1986 von Zug aus initiierte Archivdatenbank CMI STAR hat eine markante Ausweitung erfahren: Das Produkt wird mittlerweile in sechs

Staatsarchiven (neu Staatsarchiv Basel-Landschaft), in fünf kommunalen Archiven (neu Stadtarchiv Bern), im Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich, beim Glarner Wirtschaftsarchiv, im Archiv der Freien Universität Berlin, bei der SUVA in Luzern, im Firmenarchiv Swarovski in Innsbruck und bei der Schweizerischen Mobiliar eingesetzt.

Die seit 2005 tätige, vom Bund, neunzehn Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein getragene Schweizerische Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) hat ein erstes Projekt zur Archivierung von Handelsregister- und Gebäudeversicherungsdaten mit grossem Erkenntnis- und Erfahrungsgewinn für alle Beteiligten abgeschlossen. Für 2007 beteiligt sich Zug zusammen mit den Staatsarchiven St. Gallen und Basel-Stadt an einem KOST-Modellprojekt, welches den gesamten Prozess der Auswahl, Übernahme, definitiven Überlieferung und Wiederbenützung von elektronischen Primärdaten aus einer Geschäftsverwaltungsumgebung grundsätzlich definiert und auch konkret umsetzt.

Zur Stärkung der informellen Verwaltungsbeziehungen lud das Staatsarchiv das Sekretariat der Finanzdirektion zu einem Partneramtstreffen ein. Unter den Archivführungen sei der Besuch des Einwohnerrats Baar besonders hervorgehoben.

Kommissionsarbeit, Landesgeschichte

Mitarbeitende des Staatsarchivs sind in folgenden Kommissionen vertreten: Redaktionskommission Tugium; Begleitkommission Zuger Orts- und Flurnamenbuch; Zurlauben-Kommission; eGRIS Informatisiertes Grundbuch: Arbeitsgruppe Archivierung und Langzeitsicherung. Der Staatsarchivar präsidiert die Schweizerische Archivdirektorenkonferenz und die Aufsichtskommission über die Schweizerischen Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen. Er ist Beiratsmitglied für den Master of Advanced Studies in Archival and Information Science an der Universität Bern.

Für das Bundesprojekt eines dreisprachigen Historischen Lexikons der Schweiz (HLS) bildet das Staatsarchiv die wissenschaftliche Beratungs- und Koordinationsstelle für die Belange des Kantons Zug, der in diesem Werk mit etwa 550 Artikeln vertreten sein wird. Im Berichtsjahr wurde der fünfte Band jeder Sprachausgabe publiziert (deutsche Ausgabe: Fruchtbarkeit–Gyssling); ein ständig wachsender Anteil an bereits fertig redigierten Artikeln ist auf dem Internet zugänglich (www.hls.ch).

Die Klage wegen Persönlichkeitsverletzung gegen einen Beitrag in der historischen Buchgabe zum Kantonsjubiläum 2002 («Zug erkunden. Bildessays und historische Beiträge zu 16 Zuger Schauplätzen») ist immer noch beim Kantonsgericht hängig.

Für die Personalziitig der kantonalen Verwaltung wurde die Serie «Das Staatsarchiv erzählt» fortgesetzt. Urspeter Schelbert hat im Zuger Neujahrsblatt einen Aufsatz zum «Zuger Lichtbrauchtum» veröffentlicht. Renato Morosoli verfasste die Festschrift «200 Jahre Kreuzmühle Unterägeri».

Die Entscheidungsgrundlage für die Erarbeitung einer Stadt- und Kantonsgeschichte und für die damit zusammenhängende Forschungsförderung konnte noch nicht fertig gestellt werden.

Peter Hoppe

Blickpunkt: Das Zuger Behördenverzeichnis

Das Zuger Behördenverzeichnis ist ein umfassendes Informationsgefäss, das zum Ziel hat, alle Zuger Behördenmitglieder zu erfassen. Einerseits werden die Amtsinhaber einer Behörde aufgelistet, und anderseits ist das Behördenverzeichnis eine Art Lexikon der Persönlichkeiten, die sich in der Zuger Politik als Behördenmitglieder auf eidgenössischer, kantonaler oder gemeindlicher Ebene aktiv engagierten. Das Projekt «Zugerisches Behördenverzeichnis» wurde bereits vor zehn Jahren im Tugium vorgestellt.[1] Damals wurde als Ziel formuliert, die kantonalen Behörden seit 1848 und die gemeindlichen Behörden seit 1874 sowie die Zuger Vertreter in den eidgenössischen Behörden seit 1848 vollständig zu bearbeiten. Dieses Ziel ist heute erreicht. Das Ergebnis steht der Öffentlichkeit über das Internet unter www.zug.ch/staatsarchiv in Form von Listen zur Verfügung.

Die Grundlage des Zuger Behördenverzeichnisses bildet eine elektronische Datenbank, die vom Staatsarchiv gepflegt wird.[2] Diese dient vor allem für die Erfassung und Pflege der Informationen sowie für den Export von ausgewählten Daten, sei es für die erwähnten Behördenlisten im Internet oder für gezielte Auswertungen nach verschiedenen Fragestellungen.

Aufbau

Die Behördendatenbank hat drei Hauptelemente: die Behördentabelle, die Personentabelle und die Amtsträgertabelle (Abb. 1).

Behördentabelle

Die Behördentabelle ist hierarchisch dreistufig. Die erste Stufe gliedert sich in die drei politischen Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde. Die zweite Stufe strukturiert die drei politischen Ebenen nach zeitlichen beziehungsweise nach verfassungsrechtlichen Kriterien. So wird beispielsweise die kantonale Ebene in die Perioden «Stand Zug bis 1798», «Kanton Zug 1803–1848» und «Kanton Zug seit 1848» unterteilt (Tab. 1). Die dritte und unterste Stufe listet die einzelnen Behörden auf.

Personentabelle

In der Personentabelle werden Personen aufgenommen, die ein politisches Amt bekleideten oder bekleiden, sowie deren (Ehe-)Partner. Zu jeder Person werden – soweit bekannt – ausgewählte biografische Daten erfasst. Die Personentabelle wird alphabetisch dargestellt.

[1] Urspeter Schelbert, Das Projekt «Zugerisches Behördenverzeichnis». Tugium 12, 1996, 8–13.

[2] Das EDV-Programm ist ein selbständiger Teil von CMISTAR und wurde nach den Vorgaben des Staatsarchivs Zug von der Firma CMIAG, Schwerzenbach, entwickelt.

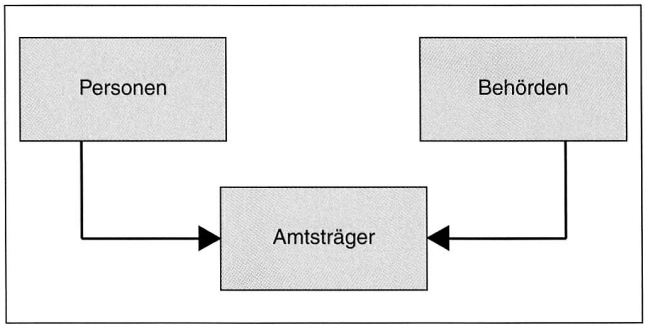

Abb. 1
Zuger Behördenverzeichnis. Haupttabellen der Behördendatenbank.

• Name: Für jede Person wird in der elektronischen Datenbank zwingend ein Familienname erfasst: für Männer und unverheiratete Frauen der angestammte Familienname und für verheiratete Frauen – soweit bekannt – der bei der Wahl aktuelle, zusammengesetzte Name, beispielsweise «Iten-Meier» oder aber «Meier Iten». Namenwechsel und insbesondere die neuen zivilstandsrechtlichen Möglichkeiten bezüglich der freien Namenwahl für Frau und Mann bei der Heirat sind bis jetzt in der Struktur der Datenbank nicht berücksichtigt. Diese werden bei einer bevorstehenden Überarbeitung der Datenbank aber umgesetzt werden. In der im Internet veröffentlichten Listendarstellung verzichten wir aus grundsätzlichen Überlegungen auf die Verwendung des zusammengesetzten Familiennamen, sowohl bei Männern wie bei Frauen. Bei Namenswechseln während einer Amtsdauer, beispielsweise wegen Heirat oder nach einer Scheidung, wird bei den Behördentabellen in Klammern auf den neuen Namen verwiesen, zum Beispiel: «Meier (später: Müller)» und im Personenregister wird auf den Haupteintrag verwiesen wie «Meier siehe Müller».

Schweiz
* Eidgenossenschaft bis 1798
* Staatenbund von 1803–1848
Schweizerische Eidgenossenschaft seit 1848
Kanton Zug
* Stand Zug bis 1798
* Kanton Zug 1803–1848
Kanton Zug seit 1848
Zugerische Gemeinden
* Stadt Zug bis 1798
* Gemeinden 1803–1848
* Politische Gemeinden 1848–1874
* Korporationsgemeinden seit 1848
Einwohnergemeinden seit 1874
Bürgergemeinden seit 1874
Römisch-katholische Kirchgemeinden seit 1874
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde seit 1863

Tab. 1
Übersicht über die erste und zweite Stufe der Behördentabelle (= nur teilweise erfasst oder in Vorbereitung).*

• Vorname, Vornamenvarianten: Die Ausprägungen des Vornamens unterliegen oft einem recht grossen Ideenreichtum der Namensträger. Auch Vornamenwechsel sind keine Seltenheit, so dass oftmals nicht entschieden werden kann, welches der gültige beziehungsweise der gebräuchlichste Vorname einer Person ist. Zum Beispiel nennt sich eine Elisabeth gleichzeitig auch Bethi oder ein Josef schreibt sich einmal Joe und gleichzeitig auch Sepp. Im Allgemeinen haben wir uns für jenen Vornamen entschieden, der in öffentlichen Dokumenten im Zusammenhang mit der Wahl verwendet worden ist. Vorgefundene Vornamenvarianten, Namen-Zusammensetzungen, Doppelnamen und umgangssprachliche Formen werden im Feld Vornamenvarianten erfasst. Auf Übernamen wird im Feld Familiäres hingewiesen.

• Geburtsdatum und Todesdatum: Die Lebensdaten gelten zusammen mit dem Vor- und Familiennamen als wesentliche und unverwechselbare Identifikationsmerkmale. Ziel ist es, bei möglichst allen Personen die genauen Lebensdaten zu erfassen. Oft lassen sich aber das genaue Datum der Geburt oder – noch häufiger – des Todes (Tag und Monat) nicht finden, sondern nur das Geburts- beziehungsweise Todesjahr. Das Datumsfeld lässt deshalb die Eingabe auch einer blossen Jahreszahl zu. In einem Kommentarfeld zum Todesdatum werden ergänzende und erläuternde Informationen notiert, zum Beispiel «Verschollen» oder «In Australien gestorben».

• Geschlecht: Um auch geschlechtsspezifische Abfragen machen zu können, wird das Geschlecht jeder Person erfasst.

• Wohnort(e): Als Wohnort wird im Allgemeinen jener Ort erfasst, welcher bei der Wahl einer Person in eine Behörde genannt wird. Wohnortswechsel vor, während und insbesondere nach Abschluss der politischen Karriere sind nicht systematisch erfasst.

• Bürgerort(e) und Bürgerkanton(e): In der Datenbank können für jede Person bis zu drei Bürgerorte samt Kanton erfasst werden. Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hatten der Bürgerort beziehungsweise die Bürgerorte im Alltag und rechtlich eine grössere Bedeutung als heute. In der Datenbank sind die Bürgerorte der Behördenmitglieder bis zum Ende des 20. Jahrhunderts möglichst vollständig erfasst, seither ist der Aufwand, diese Informationen vollständig zu beschaffen, zu stark gestiegen.

• Familiäres: Die Rubrik Familiäres, ein fakultatives Textfeld, dient für Hinweise auf die Herkunft, auf verwandtschaftliche Beziehungen, auf Übernamen und ähnliches. Die häufigsten Einträge sind formalisiert, wie «Sohn bzw. Tochter des Hans und der Maria, geb. Rust» oder «Genannt ‹Wymatt Pauli›».

• Ausbildung/Beruf: Das fakultative Textfeld Ausbildung/Beruf enthält Angaben zum beruflichen Umfeld. Die Eingaben sind weder formalisiert noch systematisiert und haben etwas Zufälliges, so dass beispielsweise unmittelbar keine abschliessenden Antworten auf Fragen nach der beruflichen Zusammensetzung eines Rates gegeben werden können. Die Informationen können aber, obwohl sie oft auf zufälligen Angaben beruhen, für weitergehende Recherchen und Analysen sehr nützlich sein.

• Militär: Das fakultative Textfeld Militär, in dem Angaben zur militärischen Karriere beziehungsweise zum militärischen Rang notiert werden, hat vor allem für die Identifikation von Personen, die im 19. und frühen 20. Jahrhundert lebten, Bedeutung.

• Konfession: Die Angaben zur Konfession sind fakultativ erfasst, das heisst, wenn die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft offensichtlich aus den Quellen erschlossen werden kann, wird auch eine Zuweisung vorgenommen. Im 19. und noch bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts kommt der Konfessionszugehörigkeit im öffentlichen Leben grosse Bedeutung zu. Seit dem letzten Viertel des 20. Jahrhunderts aber wird die Bekanntgabe der Konfessionszugehörigkeit zunehmend zu einer reinen Privatsache.

• Partei: Das fakultative Textfeld Partei in der Personentabelle dient, im Unterschied zur Parteiinformation bei der Tabelle Amtsträger, wo eine strukturierte Eingabe verlangt wird, der Beschreibung der politischen Ausrichtung einer Person beziehungsweise der Parteizugehörigkeit oder allfälligen Parteiwechseln.

• Literatur: Im fakultativen Textfeld Literatur werden Verweise auf biografische Arbeiten notiert. Meist handelt es sich um Verweise auf Nachrufe. Im Rahmen dieses Projektes sind die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Zug erscheinenden Zeitungen bis Ende 2006 systematisch nach Nachrufen auf verstorbene Politikerinnen und Politiker durchforscht worden. Die betreffenden Nekrologe wurden fotokopiert und in eine Sammlung von politischen Nachrufen integriert.

• Partner: Die Ehepartnerbeziehungen werden, soweit diese im Zusammenhang mit der Erwähnung einer Person als Behördenmitglied in öffentlichen Unterlagen ersichtlich sind, erfasst und dokumentiert. Vor allem für Behördenvertreter aus Gemeinden mit einer grossen Dichte gleicher Familien- und Vornamen, wie Iten in Ober- und Unterägeri oder Hürlimann in Walchwil, ist die Kenntnis des Frauennamens für die Identifikation oft entscheidend. Eine vollständige Erfassung aller Partner der politisch aktiven Zugerinnen und Zuger ist aber kein Ziel dieser Behördendatenbank.

Amtsträgertabelle

Die Amtsträgertabelle stellt die Beziehung zwischen der Personentabelle und der Behördentabelle her, sie beschreibt also die Amtszugehörigkeit einer Person in einer Behörde. Die Amtszugehörigkeit wird durch die Wahl (Wahljahr beziehungsweise Wahldatum) sowie durch den Amtsantritt begründet und durch den Amtsaustritt bzw.

-rücktritt beendet. Eine Amtszugehörigkeit kann nur einen oder wenige Tage dauern oder aber sich über mehrere Legislaturperioden erstrecken. Aufeinanderfolgende Wiederwahlen begründen also keine neue Amtszugehörigkeit und werden in der Behördendatenbank nicht dokumentiert. Wird eine Person nach einem Ausscheiden später ein weiteres Mal in die gleiche Behörde gewählt, so beginnt eine neue Amtszugehörigkeit. Für die Kantonsräte gilt, dass jede Wahl in einem anderen Wahlkreis eine neue Amtszugehörigkeit darstellt. So nimmt der Walchwiler Alois Hürlimann (21.11.1916–27.9.2003) zunächst 1947 als Vertreter der Stadt und als Listennachfolger des verstorbenen Zugers Wolfgang Zürcher (17.11.1901–13.2.1947) im Kantonsrat Einsitz, 1950 kandidiert Hürlimann in der Gemeinde Walchwil und wird wieder gewählt. Er gehörte also zweimal dem Kantonsrat an. Seine erste Amtszugehörigkeit als Kantonsrat der Stadt Zug hat von 1947 bis 1950 und seine zweite als Kantonsrat der Gemeinde Walchwil von 1951 bis 1954 gedauert.

Für jede Amtszugehörigkeit werden in der elektronischen Behördendatenbank die folgenden Informationen möglichst vollständig erfasst:

• Wahldatum bzw. Wahljahr: Das Wahldatum ist das Datum, an dem die Wahl vorgenommen wird, sei es an der Urne, an einer Versammlung durch das Stimmvolk oder an einer Sitzung der zuständigen Wahlbehörde. Bei Wahlen ohne Wahlgang (stille Wahlen) gilt im Allgemeinen das Datum des Beschlusses der für die Wahlvalidierung zuständigen Behörde als Wahldatum. Wenn als Folge einer Demission eines Mitgliedes einer Behörde, die im Proporz gewählt wird, der Listennachfolger ins Amt «nachrutscht», wird ebenfalls das Datum des Beschlusses der Wahlbestätigung durch die zuständige Behörde als Wahldatum – sofern dieses in den Quellen gefunden werden kann – verwendet.[3] Ist aber dieses Datum nicht bekannt, wird das Datum der Vereidigung beziehungsweise das Datum der ersten dokumentierten Sitzungsteilnahme des Neugewählten eingesetzt. Solche Spezialfälle werden in der elektronischen Behördendatenbank jeweils unter der Rubrik Diverses notiert. Oft ist das Wahljahr bekannt oder lässt sich erschliessen, das genaue Wahldatum aber nicht, deshalb werden in der Datenbank die beiden Daten gesondert erfasst.

• Amtsbeginn: Als Amtsbeginn gilt das Jahr, in dem das Amt offiziell angetreten wird. Bei ordentlichen Wahlen entspricht dies den gebräuchlichen Legislaturjahren. Eine ordentliche Legislatur der politischen Behörden dauert heute vier, jene der Justizbehörden sechs Jahre. Erstere enden am Ende eines Jahres, Letztere in der Mitte. Ein Sonderfall ist der Kantonsrat: Obwohl die konstituierende und damit die erste Sitzung eines neu gewählten Kantonsrates gemäss § 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates jeweils bereits im Dezember, also kurz nach der Wahl, durchgeführt werden muss, verwenden wir erst das folgende Jahr als Amtsbeginn. Ein Beispiel: Die Wahlen für die Legislaturperiode 1995 bis 1998 fanden am 13. November 1994 und die konstituierende Sitzung bereits am 28. November 1994 statt. Trotzdem gilt für die Datenbank das Jahr 1995 als Amtsbeginn.

Auf das Erfassen eines präzisen Datums für den Amtsbeginn wird verzichtet, weil ein genaues Antrittsdatum nur bei den legislativen Behörden wie Kantonsrat und Grosser Gemeinderat, deren Sitzungen öffentlich sind, mit vertretbarem Aufwand festgestellt werden kann. Recht schwierig wäre es, ein solches Datum für die einzelnen Gemeindebehörden und insbesondere für die Behörden der Judikative in Erfahrung zu bringen. Ebenso ist es recht umständlich und mit erheblichen Hindernissen verbunden, ein präzises Datum für den Amtsbeginn von Behördenmitgliedern zu finden, die während einer laufenden Legislatur in einer Behörde Einsitz nehmen.

• Amtsende: Das Amtsende wird durch das Jahr, in dem der Amtsinhaber aus dem Amt ausscheidet, definiert. Es fällt meist mit dem Ende der Legislatur zusammen. Für die elektronische Behördendatenbank wird ergänzend versucht, ein präzises Datum für das Amtsende zu eruieren und zu erfassen. Beim Ausscheiden auf Ende einer ordentlichen Legislatur, die, wie gesehen, üblicherweise auf Ende Jahr schliesst, wird der 31. Dezember als Datum für das Amtsende eingesetzt; endet aber eine Wahlperiode deutlich vor dem 1. Dezember beziehungsweise während des Jahres, so wird die erste beziehungsweise die konstituierende Sitzung des neuen Rates als Enddatum der Amtszugehörigkeit verwendet. Bei Rücktritten während des Jahres wird – falls bekannt – das effektive Rücktrittsdatum andernfalls das Datum der Wahl des Nachfolgers beziehungsweise der Nachfolgerin verwendet.

• Partei: Die Mitgliedschaft in einer Partei ist für die Vertreter in den eidgenössischen Behörden und die Mitglieder der kantonalen Behörden heute im Allgemeinen eine Selbstverständlichkeit. Auf der gemeindlichen Ebene und insbesondere bei einzelnen Bürger- und Kirchgemeinden spielt das Parteibuch aber keine oder zu mindest eine untergeordnete Rolle. Es ist deshalb zu beachten, dass die Parteizugehörigkeit von Politikerinnen und Politikern, die nur auf gemeindlicher Ebene aktiv sind, oft nicht unmittelbar aus den im Umfeld von Wahlen publizierten Unterlagen oder aus den Wahlprotokollen herausgelesen werden kann. Angaben zur Parteizugehörigkeit sind deshalb recht häufig aus Sekundärquellen oder gar aus den Nekrologen entnommen oder erschlossen worden.

In neuerer Zeit legen einzelne Behördenmitglieder Wert auf die Feststellung, dass sie «parteilos» sind, obwohl sie auf der Liste und mit Unterstützung einer politischen Partei

[3] Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, § 51: «[...] wird während der Amtsperiode ein Sitz frei, so erklärt der Gemeinderat bei Kantonsratswahlen und der Regierungsrat bei Regierungsratswahlen die erste Ersatzkandidatin oder den ersten Ersatzkandidaten für gewählt.»

gewählt werden und zuweilen auch Mitglied einer Parteifraktion sind. Dies wird selbstverständlich bei der Datenerfassung, sofern es uns zur Kenntnis kommt und dokumentiert werden kann, berücksichtigt. In einem separaten Kommentarfeld der Datenbank können solche und ähnliche ergänzende Erläuterungen zur politischen Ausrichtung oder auch zu Parteiwechseln während einer Amtszugehörigkeit gemacht werden.[4]

Die Parteinamen sind vereinheitlicht. Als Parteibezeichnungen werden für die ganze Untersuchungszeit die heute gängigen Parteinamen und Parteikürzel verwendet, also auch für Behördenmitglieder des 19. Jahrhunderts. Wir sind uns bewusst, dass dies ahistorisch ist. Aber nur so kann auf einfache Art eine gewisse diachronische Entwicklung der parteipolitischen Zusammensetzung einzelner Behörden nachgezeichnet werden. Die Parteibezeichnungen Christlichdemokratische Volkspartei mit dem Parteikürzel CVP, Freisinnig-demokratische Partei mit FDP und die Sozialdemokratische Partei mit SP stehen im 19. Jahrhundert und auch noch im frühen 20. Jahrhundert somit nicht ausschliesslich für eine eigentliche Parteimitgliedschaft, sondern bezeichnen ein politisches Programm, also CVP steht für eine (katholisch-)konservative, FDP für eine liberal-freisinnige und SP für eine sozialistische Haltung.

• Wahlkreis: Nur der Gross- beziehungsweise Kantonsrat wird nach Wahlkreisen gewählt. Jede Einwohnergemeinde bildet seit 1848 einen eigenen Wahlkreis. Von 1848 bis 1874 hatte der Grossrat selbst fünf Grossräte frei aus allen Kantonsbürgern zu wählen (Kooptation).[5] Von 1883 bis 1894 bildete der Kanton als Ganzes neben den einzelnen Gemeinden einen zusätzlichen zwölften Wahlkreis, dem 15 Kantonsratsmandate zustanden.[6]

Erfasste Behörden und ihre Mitglieder

Das abgeschlossene Projekt konzentriert sich zeitlich auf die zugerischen Behördenmitglieder von 1848 beziehungsweise von 1874 bis 2007.[7] So sind vollständig erfasst:

• die Zuger Vertreter in den nationalen Behörden von 1848 bis 2007 (59 Personen und 64 Amtszugehörigkeiten, s. Tab. 2): Nationalräte, Ständeräte, Bundesräte, Bundeskanzler, Bundesrichter.

• die Mitglieder der kantonalen Behörden von 1848 bis 2007[8] (1426 Personen und 2344 Amtszugehörigkeiten, s. Tab. 3):

– Legislative: Verfassungsrat von 1847/48; Gross- beziehungsweise Kantonsrat sowie Präsident.[9]
– Exekutive: Regierungsrat sowie Landammann und Landschreiber.
– Judikative: Obergericht sowie Präsident und Ersatzmitglieder; Kantonsgericht sowie Präsident und Ersatzmitglieder; Kassations- und Revisionsgericht sowie Präsident und Ersatzmitglieder; Strafgericht sowie Präsident; Verwaltungsgericht sowie Präsident und Ersatzmitglieder; Gerichtsschreiber.

Behörde	Anzahl Personen	Davon Frauen	Amtszugehörigkeit
Bundesrat	2	0	2
Ständerat	29	0	30
Nationalrat	29	0	29
Bundeskanzler	1	1	1
Bundesrichter	2	0	1

Tab. 2
Zuger in eidgenössischen Behörden: Anzahl Personen und Amtszugehörigkeiten.

• die Mitglieder der gemeindlichen Behörden von 1874 bis 2007[10] (2198 Personen und 3154 Amtszugehörigkeiten): Gemeinderat (früher Einwohnergemeinderat genannt) sowie Präsident und Schreiber; Bürgerrat sowie Präsident und Schreiber; Kirchenrat sowie Präsident und Schreiber.

Anfänglich bestand die Absicht, auch die Behördenmitglieder der Zuger Korporationsgemeinden vollständig in die Datenbasis einzubeziehen. Aber im Verlauf des Projektes musste dieses Ziel aufgegeben werden. Für einige Korporationsgemeinden sind die Überlieferungen und die zur Verfügung stehenden Quellen sehr lückenhaft und dürftig. Insbesondere im 19. und frühen 20. Jahrhundert konnten keine vollständigen Ämterlisten zusammengestellt werden. Ebenso bereitete die Identifizierung zahlreicher Korporationsräte wegen häufiger Namensgleichheit und gleichzeitig fehlenden, zusätzlicher identifizierenden Angaben, wie zum Beispiel (Ehe-)Partner, Beruf, Wohnort oder gar Geburtsdatum, grösste Schwierigkeiten. Die Korporationsratsprotokolle, soweit sie überhaupt überliefert und dadurch eingesehen werden können, schweigen sich allzu häufig über Rücktritte beziehungsweise Neu- und Ergänzungswahlen aus und auch die Wahlprotokolle, wenn sie erhalten geblieben sind, sind für die Identifizierung der Gewählten oft keine grosse Hilfe.

[4] Die wenigen dokumentierten Parteiwechsel während einer Amtsdauer sind durch Doppelnennungen der Parteikürzel erfasst zum Beispiel «FDP/SVP».

[5] Kantonsverfassung von 1848 § 40 und 41.

[6] Kantonsverfassung von 1882 und Ausführungsbestimmung zur Partialrevision der Verfassung vom 1. Juni 1882.

[7] In der elektronischen Datenbank sind bereits weitere Behörden und zugehörige Amtsträger erfasst. Diese sind weder überprüft noch vollständig und deshalb für eine Publikation (noch) nicht geeignet. Dies betrifft insbesondere die Behörden der Korporationsgemeinden (vgl. Tab. 1).

[8] 1848 wurde mit der Schaffung des Bundesstaates und der neuen Kantonsverfassung die wesentliche Grundlage für die noch heute gültige politische Organisationsstruktur des Kantons Zug geschaffen.

[9] Für die Legislative wurde in der Verfassung von 1848 die Bezeichnung «Grossrat» verwendet, seit 1874 gilt die Bezeichnung «Kantonsrat». Im Folgenden verwenden wir vereinfachend nur den Begriff «Kantonsrat».

[10] Erst 1874 wurde die im Wesentlichen noch heute gültige Struktur der kommunalen Ebene, nämlich der Gemeinden (Einwohnergemeinden), der Bürgergemeinden, der Kirchgemeinden und der Korporationsgemeinden, geschaffen.

Behörde	Anzahl Personen	Davon Frauen	Amtszugehörigkeit
Verfassungsrat von 1847/48	69	0	69
Kantonsrat	1202	80	1440
Kantonsratspräsident	63	3	79
Regierungsrat	112	4	118
Landammann	50	1	80
Landschreiber	11	0	11
Kantonsgericht	75	5	79
Kantonsgericht Ersatz	77	7	77
Kantonsgerichtspräsident	11	0	11
Obergericht	105	6	107
Obergericht Ersatz	132	11	136
Obergerichtspräsident	20	1	20
Verwaltungsgericht	21	5	21
Verwaltungsgericht Ersatz	26	9	26
Verwaltungsgerichtspräsident	3	0	3
Strafgericht	5	1	5
Strafgerichtspräsident	2	1	2
Kassations- und Revisionsgericht	19	0	19
Kassations- und Revisionsgericht Ersatz	15	0	15
Kassations- und Revisionsgerichtspräsident	4	0	4
Gerichtschreiber 1	10	0	10
Gerichtschreiber 2	12	1	12

Tab. 3
Kantonale Behörden von 1848 bis 2007: Anzahl Personen und Amtszugehörigkeiten.

Quellengrundlage

Alle Einzelinformationen der elektronischen Behördendatenbank werden mit einem Quellenverweis belegt. So wird es in Zukunft möglich sein, widersprüchliche Informationen, entstanden durch falsche Angaben in den Quellen, durch Abschreib- oder Druckfehler sowie durch fehlerhafte Identifikationen, mit vertretbarem Aufwand zu überprüfen und entsprechend zu korrigieren. Als Quellen für die Amtsträgerdaten sind hauptsächlich amtliche Wahlprotokolle, Protokolle der einzelnen Behörden sowie Publikationen im amtlichen Teil des Amtsblattes benutzt worden. Nur als sekundäre Quellen sind die Staatskalender, die Rechenschaftsberichte der einzelnen Behörden, Wahlvorschauen, Wahlpropaganda und Wahlberichte in den zugerischen Zeitungen, aber auch Verlautbarungen der Parteien zu Rate gezogen worden.

Für die personenbezogenen Daten sind zusätzlich zu den bereits genannten Quellen auch genealogische und biografische Arbeiten, publizierte Zivilstandsnachrichten und vor allem Zeitungen konsultiert worden. Neuerdings steht auch das Internet als ertragreicher Informationspool zur Verfügung, dessen Angaben aber je nach Urheber der einzelnen Web-Seite mit der notwendigen Vorsicht beurteilt werden müssen. Eine reiche Quellengattung, die aber nicht immer verlässliche Informationen liefert, bilden die Nekrologe in den lokalen Zeitungen. Sehr hilfreich sind auch immer wieder mündliche Informationen von Kennerinnen und Kennern der lokalen Politszene. Gerade Personen mit engen Verbindungen zu Politik und Verwaltung oder deren Familienangehörige helfen oft, mit einem einzigen, aber entscheidenden Hinweis die richtige Spur zu finden, die zur korrekten Identifikation einer Person führen kann. Diese mündlichen Informationen werden, soweit möglich, später durch schriftliche Quellen verifiziert und mit der neuen Quellenangabe belegt.

Das umfangreiche Informationsmaterial zu Personen und Amtsträgern, das vom «Zugerischen Ämterbuch» des damaligen Landschreibers Ernst Zumbach[11] und aus dessen umfangreichen Personenkartei übernommen werden konnte, bildete anfänglich die Grundlage für die erste Datenerfassung. Diese Informationen sind weit möglichst überprüft und mit neuen, überprüfbaren Quellenverweisen belegt worden.

Vollständigkeit der Daten

Das politische Leben des Kantons Zug auf nationaler, kantonaler und gemeindlicher Ebene haben während der letzten 160 Jahre insgesamt 3059 Personen geprägt, die 5560 mal als Amtsträger ein politisches Amt ausübten. Jede politisch tätige Person ist im Durchschnitt ungefähr zweimal in ein Amt gewählt worden. Für 2990 Politikerinnen und

[11] Ernst Zumbach, Zugerisches Ämterbuch. Organisation und Personalbestand der Behörden und Ämter des Kantons und der Gemeinden. Zug 1953.

	Kantonsrat	Kantonsrat und Regierungsrat	Regierungsrat	Weder Kantonsrat noch Regierungsrat
Nationalrat				
1848–1920	10	6	6	1*
1921–2007	12	4	6	3
Ständerat				
1848–1920	17	8	8	1
1921–2007	8	4	4	3

Tab. 4
Politischer Leistungsausweis der Zuger National- und Ständeräte bei der Wahl: Amtszugehörigkeit im Kantonsrat und Regierungsrat (= Tagsatzungsgesandter, Richter und zweiter Landschreiber).*

Politiker oder 97,7 Prozent ist das Geburtsdatum oder mindestens das Geburtsjahr bekannt. Die 69 Personen, bei denen bis heute das Geburtsdatum nicht ermittelt werden konnte, sind ausschliesslich auf der kommunalen Ebene politisch tätig gewesen: Von den 1098 Personen, die zwischen 1874 und 2007 die Geschicke der Einwohnergemeinden leiteten, konnte nur für zwölf oder 1,1 Prozent keine Angabe zum Geburtsjahr gemacht werden. Klein ist auch der Anteil bei den Bürgergemeinden, von den 584 Personen fand sich bei neun oder 1,5 Prozent kein Geburtsjahr. Doppelt so gross ist der Anteil bei den römisch-katholischen Kirchgemeinden, von den 673 Kirchenräten und Kirchenschreibern sind es zwanzig oder 3,0 Prozent. Mit Abstand am grössten ist der Anteil von Personen ohne Geburtsangaben bei den Kirchenbehörden der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde. Von den 197 Behördemitgliedern konnte für dreissig oder für 15,2 Prozent kein Geburtsdatum oder -jahr ermittelt werden. Allein im 19. Jahrhundert sind für 24 evangelisch-reformierte Kirchenräte nur der Name und der Vorname sowie der Wohnort, allenfalls noch eine Berufsangabe überliefert. Sie alle sind von auswärts in den Kanton Zug gezogen und hatten wohl nur für kurze Zeit hier gelebt und gearbeitet und später den Kanton wieder verlassen, ohne in den Quellen weitere, identifizierende Spuren zu hinterlassen.

Das Ausfindigmachen der Todesdaten ist oft mit Schwierigkeiten verbunden und bedeutet im Allgemeinen einen erheblich grösseren zeitlichen Aufwand. Vor allem die seit dem letzten Viertel des 20. Jahrhunderts stark gestiegene Mobilität, die zunehmende Individualisierung und die damit zusammenhängende deutlich gewachsene Zurückhaltung bei der Preisgabe von persönlichen Informationen in der Öffentlichkeit können als Gründe dafür genannt werden. Es kann aber trotzdem festgehalten werden, dass die Daten über alles betrachtet sehr vollständig erfasst werden konnten und dass sie sich auch für statistische Auswertungen bestens eignen.

Im Rahmen dieser kurzen Vorstellung des Zuger Behördenverzeichnisses soll nicht versucht werden, die immense Datenfülle bis in alle Details auszuwerten oder zu interpretieren. Trotzdem möchten wir am Beispiel der Zuger Parlamentarier in Bern sowie einiger ausgewählten Fragestellungen zeigen, wie aussagekräftig diese Datengrundlage ist.

Die Zuger National- und Ständeräte: Vorarbeiten für ein Kollektivporträt

Seit der Gründung des Bundesstaates im Jahr 1848 bis zu den Wahlen im Herbst 2007, also während der letzten 160 Jahre, haben insgesamt 57 Männer für den Kanton Zug in den beiden Kammern des eidgenössischen Parlaments politisiert: 29 als Nationalräte[12] und ebenso viele als Ständeräte. Nur zweimal schenkte das Zuger Stimmvolk Ständeräten nach ihrem Rücktritt und einem längeren Unterbruch ein zweites Mal das Vertrauen für ein Mandat in Bern. Der konservative Stadtzuger Politiker Alois Schwerzmann (12. 1. 1826–21. 8. 1898) wurde im jugendlichen Alter von 28 Jahren 1854 in den Ständerat gewählt. Er vertrat den Kanton Zug in Bern während acht Jahren bis 1861. Zehn Jahre später, 1872, schickten die Zuger Stimmbürger Schwerzmann erneut nach Bern, diesmal aber in den Nationalrat, dem er sieben weitere Jahre angehörte. Der konservative Baarer Josef Leonz Schmid (30. 11. 1854–10. 5. 1913) wurde zum ersten Mal 1883 im Alter von erst 29 Jahren für eine Legislatur in den Ständerat gewählt und 23 Jahre später, im Jahr 1909, im Alter von 55 Jahren, ein zweites Mal. Seine zweite Amtszugehörigkeit endete 1913 mit seinem frühen Tod.

Politischer Leistungsausweis bei der Wahl

Eidgenössische Parlamentarier aus dem Kanton Zug konnten bis weit ins letzte Viertel des 20. Jahrhunderts bei ihrer Wahl auf einen politischen Leistungsausweis in der kantonalen Politik verweisen (Tab. 4). Alle 25 Nationalräte bis 1983 – mit Ausnahme des ersten, 1848 gewählten – waren bei ihrer Wahl bereits als Kantonsrat aktiv gewesen und/oder hatten zusätzlich als Mitglied des Regierungsrates politische Erfahrungen gesammelt. Aber auch der erste Zuger Nationalrat, der konservative Stadtzuger Silvan Schwerzmann (6. 7. 1800–5. 4. 1866) war bei seiner Wahl 1848 kein politischer Neuling, obwohl er vor 1848 weder dem Kantonsrat, dem «Dreifachen Landrat», noch dem Verfassungsrat von 1847/48 angehört hatte. Er vertrat in den 1830er Jahren den Kanton Zug an den eidgenössischen Tagsatzungen. Die kantonale Politik war ihm als langjähriger zweiter Landschreiber und als Richter bestens vertraut. Die aktive politische Tätigkeit auf kantonaler Ebene war für

[12] Der Kanton Zug war von 1848 bis 1921 mit einen, von 1922 bis 2002 mit zwei und seit 2003 mit drei Nationalräten in Bern vertreten.

eine erfolgreiche Wahl in den Nationalrat wie ein ungeschriebenes Gesetz. Diese Tradition wurde 1983 erstmals mit der Wahl des christlichdemokratischen Politikers Peter Hess von Zug gebrochen. Dieser war vor der Wahl in kantonalen politischen Behörden nicht aktiv in Erscheinung getreten, wenn man vom Mandat als Ersatzrichter im Verwaltungsgericht, das er zwischen 1977 und 1984 innehatte, absieht. Politische Erfahrung hatte er auf kommunaler Ebene als langjähriges Mitglied des städtischen Parlaments gesammelt. Im Herbst 1999 wurde diese Tradition dann endgültig gebrochen. Es wurden gleichzeitig zwei Quereinsteiger, also Männer, die vor der Wahl weder auf kantonaler noch auf gemeindlicher Ebene ein politisches Amt innehatten, in den Nationalrat gewählt: Hajo Leutenegger von der Freisinnig-demokratischen Partei und Marcel Scherer von der Schweizerischen Volkspartei.

Ähnliches gilt für die Zuger Ständeräte. 1850 wurde als grosse Ausnahme der politisch unerfahrene, konservative, erst 28 Jahre alte Martin Anton Keiser (7. 1. 1822–8. 8. 1854) in den Ständerat gewählt. Er war damals wohl Redaktor der Neuen Zuger Zeitung, war aber noch in kein politisches Amt gewählt worden. Alle andern 25 von 1848 bis 1970 gewählten Zuger Ständeräte waren bereits vor ihrer Wahl auf der kantonalen politischen Bühne als Kantonsräte aktiv in Erscheinung getreten, zwölf hatten zusätzlich auch als Regierungsräte Exekutiverfahrung machen können. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden erstmals drei Ständeräte gewählt, die bei ihrer Wahl nur in ihren Wohngemeinden politisch aktiv waren: Der freisinnige Othmar Andermatt als Gemeinderat und Gemeindepräsident in Baar und die beiden christlichdemokratischen Politiker Markus Kündig als Mitglied des städtischen Parlaments und dessen Präsident 1971/72 und Peter Bieri als Gemeinderat in Hünenberg. In den Ständerat schaffte es bis heute (noch) kein politischer Quereinsteiger.

Alter bei der Wahl ins eidgenössische Parlament

• Periode 1848–1920

Während der Jahre 1848 bis 1920 waren die neu gewählten Ständeräte deutlich jünger als die Nationalräte (Tab. 5). Vier der 19 Ständeräte zählten bei ihrer Wahl noch keine 30 Jahre, weitere sechs waren 31–40 Jahre alt. Mit andern Worten: Die Hälfte der Ständeräte war bei der Wahl noch keine 40 Jahre alt. Älter als 50 Jahre waren nur drei. Als jüngster Ständerat wurde 1850 der erst 26-jährige, konservative Johann Uhr (27. 2. 1824–17. 2. 1865) von Menzingen in den Ständerat gewählt. Er ist bis heute der jüngste Zuger Ständerat geblieben. Uhr war damals in der Politik bereits aktiv tätig: Verfassungsrat 1847/48, Kantonsrat seit 1848 und seit Januar 1850 auch Regierungsrat. Als Ältester mit 57 Jahren wurde 1899 der konservative Franz Philipp Meyer (28. 2. 1842–11. 3. 1909) von Steinhausen gewählt.

Die Nationalräte der Periode 1848 bis 1920 waren deutlich älter als die Ständeräte. Je vier Nationalräte waren zwischen 31 und 40 Jahre und zwischen 41 und 50 Jahre alt. Zwei waren bei der Wahl älter als 60 Jahre. Als jüngster Nationalrat wurde 1878 für die Konservative Partei der 34-jährige Nikolaus Moos (1. 4. 1844–17. 3. 1899) von Zug gewählt. Er war immerhin acht Jahre älter als der jüngste Ständerat, aber auch Moos blieb bis heute der jüngste Zuger Nationalrat. Ältester neu gewählter Nationalrat war der 66-jährige, konservative Nationalrat Alois Müller (31. 1. 1821–30. 3. 1889) von Baar. Er war neun Jahre älter als der älteste Ständerat.

	1848–1920		1921–2007	
Alter	**Amtsjahre**	**%**	**Amtsjahre**	**%**
Nationalrat				
25–30	0	0	0	0
31–40	4	36	5	28
41–50	4	36	8	44
51–60	1	9	4	22
61–70	2	19	1	6
Total	**11**	**100**	**18**	**100**
Ständerat				
25–30	4	21	0	0
31–40	6	32	2	18
41–50	6	32	5	46
51–60	3	15	4	36
61–70	0	0	0	0
Total	**19**	**100**	**11**	**100**

Tab. 5
Alter der Zuger National- und Ständeräte bei der Wahl.

• Periode 1921–2007

Die Altersunterscheide zwischen den beiden Räten hatten sich einander angenähert. Politiker im Alter unter 40 Jahren wurden nur noch selten ins eidgenössische Parlament (5 Nationalräte und 2 Ständeräte) gewählt. Die grosse Mehrheit, ob Nationalrat (44 Prozent) oder Ständerat (45 Prozent), war bei der Wahl zwischen 41 und 50 Jahre beziehungsweise zwischen 51 und 60 Jahre (Nationalrat 22 Prozent, Ständerat 36 Prozent) alt. Als Methusalem unter den neu Gewählten kann der konservative Baarer Josef Plazidus Steiner (29. 12. 1852–27. 2. 1941) bezeichnet werden. Er wurde als 70-Jähriger 1922 in den Nationalrat gewählt. Sieht man von diesem Einzelfall ab, so beträgt die Altersspanne vom jüngsten (35 Jahre alt) zum ältesten Ständerat (55 Jahre alt) 20 Jahre und vom jüngsten (37 Jahre alt) zum ältesten Nationalrat (53 Jahre alt) gar nur 15 Jahre.

Das «ideale» Alter für den Einstieg in die nationale Politik hat sich seit dem 19. Jahrhundert deutlich nach oben verschoben und liegt heute zwischen 41 und 50 Jahren.

Dauer der Ratszugehörigkeit

• Periode 1848–1920

Von elf Nationalräten waren sieben oder zwei Drittel zwischen fünf und sieben Jahre im Amt (Tab. 6). Länger waren nur zwei Zuger im Nationalrat: der 1896 gewählte Klemens Iten (24. 2. 1858–16. 1. 1932) während 16 Jahren und der

Jahre	1848–1920 Personen	1848–1920 Amtsjahre	1921–2007 Personen	1921–2007 Amtsjahre
Nationalrat				
1– 4	2	7	8	34
5– 8	7	49	2	16
9–12	1	10	1	10
13–16	1	16	3	48
17–20	0	0	2	20
21–24	0	0	2	44
30	0	0	0	0
49	0	0	0	0
Ständerat				
1– 4	8	26	1	4
5– 8	4	25	2	15
9–12	1	11	2	22
13–16	4	57	4	61
17–20	0	0	1	20
21–24	1	18	0	0
30	0	0	1	30
49	1	49	0	0

Tab. 6
Ratszugehörigkeit der Zuger Stände- und Nationalräte.

1911 gewählte Hermann Stadlin (23.4.1872–7.7.1950) während zehn Jahren.

Weniger einheitlich zeigt sich das Bild bei den Ständeräten. Mit Abstand die längste ununterbrochene Amtszeit als eidgenössischer Parlamentarier hält der Chamer Ständerat Josef Hildebrand (28.6.1855–16.3.1935), der während langen 49 Jahren der konservativen Parteifraktion angehörte.[13] Der Vergleich mit der kumulierten Ratszeit von 26 Ratsjahren der acht Ständeräte, die nur vier und weniger Jahre im Stöckli sassen, macht deutlich, dass der Einfluss Hildebrands auf die Politik wesentlich grösser war als jener dieser acht «Kurzzeit-Ständeräte». Je vier Ständeräte gehörten dem Ständerat fünf bis acht Jahre beziehungsweise 13 bis 16 Jahre an.

Während die Nationalräte im Allgemeinen acht und weniger Jahre ihr Amt ausübten, waren die meisten Ständeräte nur recht kurze Zeit im Amt, einer aber sehr lange.

• Periode 1921–2007

Eine starke Gruppe von sieben Nationalräten liess sich vom Stimmvolk vier- bis gar fünfmal hintereinander wieder wählen. Sie zählten zusammen 112 Amtsjahre. Die andere, um eine Person grössere Gruppe von acht Politikern, die nur während einer Legislatur in Bern aktiv waren, brachte es zusammen nur gerade auf 34 Ratsjahre.

Von den elf Ständeräten war nur der spätere Bundesrat Philipp Etter (21.12.1891–23.12.1977) bloss eine Legislatur im Ständerat. Vier Standesherren liessen sich gar viermal wieder wählen, deren Amtszeiten kumulierten sich auf 61 Ratsjahre, zählt man die 21 Ratsjahre von Markus Kündig und die 30 Ratsjahre von Augustin Lusser (17.1.1896–25.11.1973) dazu, so politisierten diese sechs Personen während knapp 75 Prozent aller verfügbaren Ständeratsjahre in Bern.

Ein einmal gewählter Ständerat hat gute Chancen mehrfach wieder gewählt zu werden. Für einen Zuger Nationalrat aber ist die erste Wiederwahl kritisch, wird diese erfolgreich überstanden, so ist eine dritte und vierte Legislatur üblich.

Parteizugehörigkeit

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts prägten zwei politische Strömungen die Zuger Politik: einerseits die Konservativen und anderseits die Liberalen oder Freisinnigen. Um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert bildeten sich in einzelnen Gemeinden sozialdemokratische Parteisektionen, aus denen die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zug hervorging. Diese erhielt im Verlauf des letzten Viertels des 20. Jahrhunderts zunehmend Konkurrenz durch linke und umweltpolitisch engagierte Gruppierungen, die sich schliesslich kantonal als «Sozialistisch Grüne Alternative» etablierten. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts trat auch die Schweizerische Volkspartei auf die politische Bühne im Kanton Zug (Abb. 2).

Die ersten beiden Nationalräte von 1848 bis 1860 vertraten konservatives Gedankengut. Von 1860 bis 1872 wurde der einzige Zuger Sitz im Nationalrat zweimal durch freisinnige Politiker neu besetzt. Es folgte nach 1872 eine längere Periode mit konservativen Vertretern, die 1896 endete. Die Freisinnigen schickten in der Folge bis 1943 einen der Ihrigen nach Bern. Seit 1922 stehen dem Kanton Zug zwei Nationalräte zu. Das zweite Mandat errang die katholisch-konservative Volkspartei, die seither bis heute ohne Unterbruch immer einen Vertreter im Nationalrat hatte. Zweimal gelang es der sozialdemokratischen Partei, allerdings jeweils nur für je eine Legislatur, den Freisinnig-demokratischen Sitz zu erobern: 1943 mit Fritz Jost (19.9.1903–26.3.1980), gebürtig von Langnau (Kanton Bern) und wohnhaft in Zug, und 1975 mit Thomas Fraefel, gebürtig von Lommis (Kanton Thurgau) und wohnhaft in Zug. 1995 gewann die Sozialdemokratische Partei mit Armin Jans, Bürger von Steinhausen, das dritte Mandat. Dieser Sitz fiel aber 1999 der Schweizerischen Volkspartei mit Marcel Scherer zu. Seit 2003 politisieren im Nationalrat für den Kanton Zug wie bisher je ein Vertreter der Christlichdemokratischen Volkspartei und der Schweizerischen Volkspartei sowie erstmals als Vertreter der Sozialistisch Grünen Alternative Josef Lang. Das parteipolitische Spektrum hat sich, seit dem Kanton Zug drei Nationalräte zustehen, also ausgeweitet. Sowohl auf der rechten wie auf der linken Seite sind Vertreter neuer Parteien wählbar geworden.

Die ersten beiden Zuger Ständeräte vertraten in Bern im Unterschied zum Vertreter im Nationalrat eine liberale Gesinnung. Diese Ständeräte wurden aber schon nach

[13] Noch zwei Jahre länger war der Rischer Johann Peter Gügler (17.5.1830–1906) im Amt als Oberrichter.

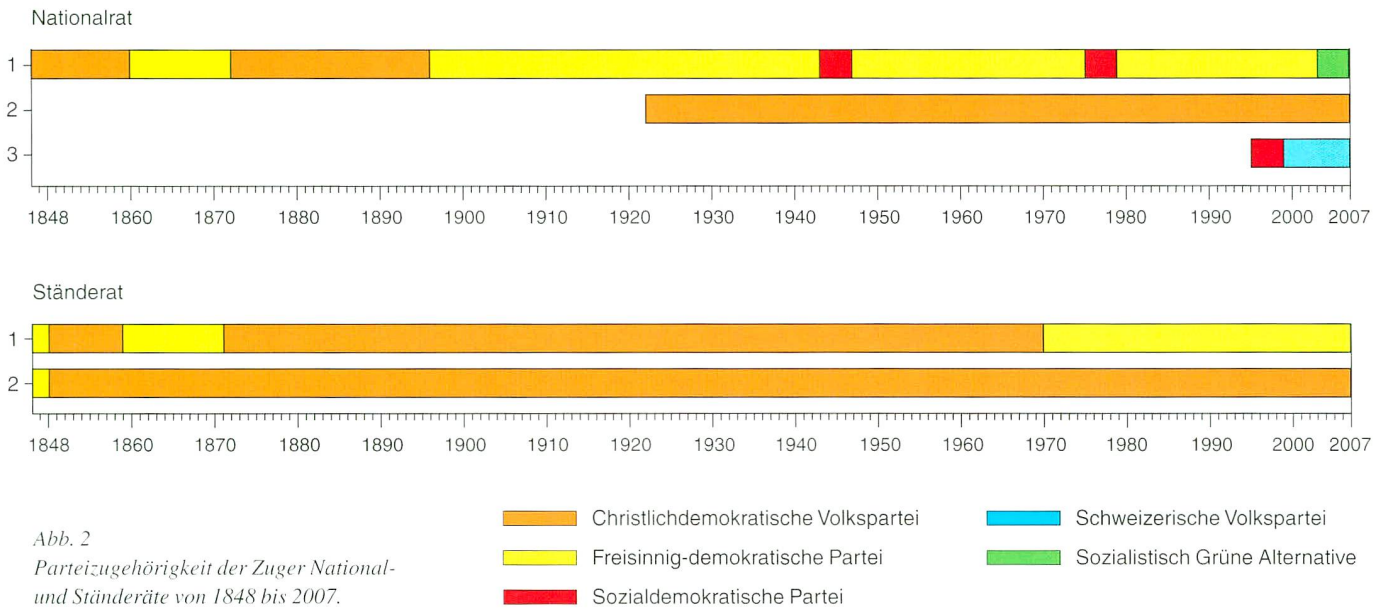

Abb. 2
Parteizugehörigkeit der Zuger National- und Ständeräte von 1848 bis 2007.

drei Jahren nicht wieder bestätigt, und zwei konservative Politiker zogen nach Bern. 1858 gelang es den Liberalen mit dem Zuger Karl Anton Landtwing (28.12.1819–23.11.1882) den Konservativen ein Mandat abzuringen. Landtwing konnte während 14 Jahren den Sitz verteidigen. Von 1871 bis 1970 während hundert Jahren waren wieder beide Ständeratsmandate in konservativer Hand. Im Herbst 1970 wählte das Zuger Stimmvolk den freisinnigen Baarer Gemeindepräsidenten Othmar Andermatt ins Stöckli. Seither teilen sich die Freisinnig-demokratische Partei und die Christlichdemokratische Volkspartei die beiden Standesstimmen untereinander auf.

Alter beim Rücktritt

Das Alter beim Ausscheiden aus dem Amt ist einerseits bestimmt durch den freiwilligen Rücktritt eines Behördenmitgliedes und andererseits durch den Tod (Tab. 7).

• Periode 1848–1920

Vor 1920 traten die eidgenössischen Parlamentarier aus dem Kanton Zug am häufigsten im Alter zwischen 51 und 60 Jahren von ihrem Amt zurück. Es fällt jedoch auf, dass fast jeder fünfte Amtsträger als aktives Ratsmitglied starb: Zwei von elf Nationalräten und vier von 19 Ständeräten.

• Periode 1921–2007

Im 20. Jahrhundert verschob sich das Rücktrittsalter bei den Nationalräten tendenziell, bei den Ständeräten deutlich nach oben. Die meisten traten jetzt erst im Alter zwischen 61 bis 70 Jahren von ihrem Amt zurück. Von den 24 eidgenössischen Parlamentariern starb während der Amtszeit nur noch einer, nämlich der 59-jährige Ständerat Alois Müller (24.8.1882–31.7.1941).

Zuger Bürger und Nicht-Zuger Bürger

Bis 1921 waren alle gewählten eidgenössischen Parlamentarier ausschliesslich Zuger Bürger. Als erster Nicht-Zuger wurde im Januar 1921 der in Cham wohnhafte Genfer Bürger Robert Naville (10.2.1884–31.1.1970) bei einer Ersatzwahl für die Freisinnig-demokratische Partei in den Nationalrat gewählt. Er stellte sich bei den Erneuerungswahlen im Herbst 1922 nicht mehr zur Verfügung. Zehn Jahre später, 1931, wählten die Zuger den Luzerner Josef Stutz (18.4.1877–30.7.1948), gebürtig von Schongau, von der Christlichdemokratischen Partei in den Nationalrat. Mit der Wahl des bereits erwähnten sozialdemokratischen Berners Fritz Jost, gebürtig von Langnau, waren 1943 erstmals beide Zuger Nationalratsmandate für eine Legislatur mit Nicht-Zuger Bürgern besetzt. Danach wurden bis 1967 wieder nur Zuger Bürger nach Bern gesandt. Seither aber

Alter	1848–1920 Rücktritt	1848–1920 Im Amt gestorben	1921–2007 Rücktritt	1921–2007 Im Amt gestorben
Nationalrat				
21–30	0	0	0	0
31–40	1	0	1	0
41–50	2	0	2	0
51–60	5	1	7	0
61–70	1	1	4	0
71–80	0	0	1	0
Total	**9**	**2**	**15**	**0**
Ständerat				
21–30	1	0	0	0
31–40	5	1	0	0
41–50	2	0	1	0
51–60	5	2	2	1
61–70	1	1	4	0
71–80	1	0	1	0
Total	**15**	**4**	**8**	**1**

Tab. 7
Alter der Zuger National- und Ständeräte beim Ausscheiden aus dem Amt.

konnten alteingesessene Zuger Geschlechter nur noch zweimal einen Nationalrat stellen.

Alle 24 Ständeräte von 1848 bis 1974 mit Ausnahme von Augustin Lusser (17.1.1896–25.11.1973), einem gebürtiger Urner von Altdorf, der von 1941 bis 1970 als Vertreter der katholisch-konservativen Volkspartei im Ständerat Einsitz nahm, waren Zuger Bürger gewesen. Von den vier seit 1974 gewählten Ständeräten waren die beiden freisinnigen Vertreter Zuger Kantonsbürger, nämlich Andreas Iten von Unterägeri und Rolf Schweiger von Baar, die beiden Vertreter der Christlichdemokratischen Volkspartei waren Bürger von Nachbarkantonen, nämlich Markus Kündig, ein Aargauer, gebürtig von Sarmenstorf, und Peter Bieri, ein Luzerner, gebürtig von Romoos.

Die jüngste Entwicklung zeigt, dass die Zuger Herkunft der eidgenössischen Parlamentarier bei der Kandidatenkür wie beim Wahlentscheid heute wohl kaum mehr eine bedeutende Rolle spielt.

Schluss

Am Beispiel der Zuger National- und Ständeräte konnte illustriert werden, wie vielfältig die Informationen im Zuger Behördenverzeichnis für ein Kollektivporträt einer Behörde genutzt werden können, so dass Entwicklungen und Veränderungen über die Zeit sichtbar werden. Am Auffallendsten ist wohl – um nur einen Aspekt noch einmal zu erwähnen – die Beobachtung, dass im 19. Jahrhundert die Wahl von Jung-Politikern, die noch keine 30 Jahre alt waren, durchaus üblich war, im 20. Jahrhundert aber nicht mehr.

Das Zuger Behördenverzeichnis gibt zum einen mit den publizierten Listen schnelle Antworten auf Fragen wie «Wer war in einer Behörde?», «Wie lange?», «Mit welchem Alter?» oder «Welche Ämter hatte ein Politiker?», zum andern lassen sich anhand dieser Daten aber auch aussagekräftige Profile der einzelnen Behörden über die Zeit herausfiltern.

Urspeter Schelbert